

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

Britannia College
124 Melita Street
M- Valetta VLT 1123, Malta

Dienstgebäude:

Oranienstr. 106
10969 Berlin



Zimmer: 4.050
Telefon: (030) 9028-1484
Telefax: (030) 9028-2173

Internet: <http://www.berlin.de/bildungsurlaub>
E-Mail: bildungsurlaub@senias.berlin.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
03.02.09 Fr. Briffa

Geschäftszeichen (bei Antwort angeben)
II D 13 - 39259

Bearbeiter/in
Frau Skibba

Datum
05.02.09

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990

Veranstalter:

Britannia College

124 Melita Street, M- Valetta VLT 1123, Malta
Telefon: 00356/21237930, Fax: 00356/21237931

Thema:

**General Englischkurs Mittelstufe
30 Wochenstunden á 45 Minuten (Mo.-Fr. 9.00-14.30 Uhr)**

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für ArbeitnehmerInnen, die o.g. Fremdsprache beruflich benötigen

Veranstaltungsort: Valetta (Malta)

Termin/Zeitraum: 13.04.09 - 24.04.09 (10 Tage)

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.

- 2 -

U6 Kochstr. oder U8 Moritzplatz., M29
U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, M29
M29, 248

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58-100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

**Hinweise für den Veranstalter und für die Freistellung
nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz**

- Wesentliche Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
- Gemäß § 12 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) hat der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der hiermit anerkannten Veranstaltung(en) unter Verwendung der (des) beiliegenden Vordrucke(s) zu berichten.
- Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind gemäß § 4 (4) BiUrlG unentgeltlich Kopien dieses Bescheides sowie Anmelde- und Teilnahmebestätigungen auszuhändigen.
- Nach § 1(1) in Verbindung mit § 3 BiUrlG haben alle Berliner Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden unabhängig vom Lebensalter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses gegenüber ihrem Arbeitgeber/Ausbildenden Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit/Ausbildung für anerkannte bzw. als anerkannt geltende Veranstaltungen der politischen Bildung und/oder der beruflichen Weiterbildung.
- Auszubildende können Bildungsurlaub lediglich zum Zwecke politischer Bildung nutzen.
- Der Bildungsurlaub beträgt nach § 2(1) BiUrlG für Berechtigte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr, über 25 Jahre 10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.